

## Der Begriff des sozialen Handelns

[Aus: *Soziologische Grundbegriffe*, 1919-20, § I-§ II.]

### § I. Begriff der Soziologie und des „Sinns“ sozialen Handelns

[...]

#### 2. Begriff des sozialen Handelns

1. Soziales Handeln (einschließlich des Unterlassens oder Duldens) kann orientiert werden am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer (Rache für frühere Angriffe, Abwehr gegenwärtigen Angriffs, Verteidigungsmaßnahmen gegen 5 künftige Angriffe). Die „anderen“ können Einzelne und Bekannte oder unbestimmt Viele und ganz Unbekannte sein („Geld“ z. B. bedeutet ein Tauschgut, welches der Handelnde beim Tausch deshalb annimmt, weil er sein Handeln an der Erwartung orientiert, dass sehr zahlreiche, aber unbekannte und unbestimmt viele Andre es 10 ihrerseits künftig in Tausch zu nehmen bereit sein werden).

2. Nicht jede Art von Handeln – auch von äußerlichem Handeln – ist „soziales“ Handeln im hier festgehaltenen Wortsinn. Äußeres Handeln dann nicht, wenn es sich lediglich an den Erwartungen des Verhaltens sachlicher Objekte orientiert. Das innere Sichverhalten 15 ist soziales Handeln nur dann, wenn es sich am Verhalten anderer orientiert. Religiöses Verhalten z. B. dann nicht, wenn es Kontemplation, einsames Gebet usw. bleibt. Das Wirtschaften (eines Einzelnen) erst dann und nur insofern, als es das Verhalten Dritter mit in Betracht zieht. Ganz allgemein und formal also schon: indem es auf 20 die Respektierung der eignen faktischen Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Güter durch Dritte reflektiert. In materialer Hinsicht: indem es z. B. beim Konsum den künftigen Begehrt Dritter mitberücksichtigt und die Art des eignen „Sparens“ daran mitorientiert. Oder indem es bei der Produktion einen künftigen Begehrt Dritter 25 zur Grundlage seiner Orientierung macht usw.

3. Nicht jede Art von Berührung von Menschen ist sozialen Charakters, sondern nur ein sinnhaft am Verhalten des andern orientiertes eignes Verhalten. Ein Zusammenprall zweier Radfahrer z. B.

ist ein bloßes Ereignis wie ein Naturgeschehen. Wohl aber wäre ihr 50 Versuch, dem andern auszuweichen, und die auf den Zusammenprall folgende Schimpferei, Prügelei oder friedliche Erörterung „soziales Handeln“.

4. Soziales Handeln ist weder identisch a) mit einem *gleichmäßigen* Handeln mehrerer, noch b) mit jedem durch das Verhalten anderer *beeinflussten* Handeln. a) Wenn auf der Straße eine Menge 35 Menschen beim Beginn eines Regens gleichzeitig den Regenschirm aufspannen, so ist (normalerweise) das Handeln des einen nicht an dem des andern orientiert, sondern das Handeln aller gleichartig an dem Bedürfnis nach Schutz gegen die Nässe. – b) Es ist bekannt, 40 dass das Handeln des Einzelnen durch die bloße Tatsache, dass er sich innerhalb einer örtlich zusammengedrängten „Masse“ befindet, stark beeinflusst wird [...]: *massenbedingtes* Handeln. Und auch zerstreute Massen können durch ein simultan oder sukzessiv auf den Einzelnen (z. B. durch Vermittlung der Presse) wirkendes und als 45 solches empfundenenes Verhalten Vieler das Verhalten der Einzelnen massenbedingt werden lassen. Bestimmte Arten des Reagierens werden durch die bloße Tatsache, dass der Einzelne sich als Teil einer „Masse“ fühlt, erst ermöglicht, andre erschwert. Infolgedessen kann dann ein bestimmtes Ereignis oder menschliches Verhalten 50 Empfindungen der verschiedensten Art: Heiterkeit, Wut, Begeisterung, Verzweiflung und Leidenschaften aller Art hervorrufen, welche bei Vereinzlung nicht (oder nicht so leicht) als Folge eintreten würden, – ohne dass doch dabei (in vielen Fällen wenigstens) zwischen dem Verhalten des Einzelnen und der Tatsache seiner Massenlage eine *sinnhafte* Beziehung bestände. Ein derart durch das 55 Wirken der bloßen Tatsache der „Masse“ rein als solcher in seinem Ablauf nur reaktiv verursachtes oder mitverursachtes, nicht auch darauf sinnhaft *bezogenes* Handeln würde begrifflich nicht „soziales Handeln“ im hier festgehaltenen Wortsinn sein. Indessen ist der Unterschied natürlich höchst flüchtig. Denn nicht nur z. B. beim Demagogen, sondern oft auch beim Massenpublikum selbst kann dabei 60

ein verschieden großes und verschieden deutbares Maß von Sinnbeziehung zum Tatbestand der „Masse“ bestehen. – Ferner würde bloße „Nachahmung“ fremden Handelns [...] begrifflich dann nicht *spezifisch* „soziales Handeln“ sein, wenn sie lediglich reaktiv, ohne sinnhafte Orientierung des eigenen an dem fremden Handeln, erfolgt. Die Grenze ist derart flüchtig, dass eine Unterscheidung oft kaum möglich erscheint. Die bloße Tatsache aber, dass jemand eine ihm zweckmäßig scheinende Einrichtung, die er bei anderen kennen lernte, nun auch bei sich trifft, ist nicht in unserem Sinn: soziales Handeln. Nicht *am* Verhalten des andern orientiert sich dies Handeln, sondern *durch* Beobachtung dieses Verhaltens hat der Handelnde bestimmte objektive Chancen kennengelernt und an *diesen* orientiert er sich. Sein Handeln ist *kausal*, nicht aber sinnhaft, durch fremdes Handeln bestimmt. Wird dagegen z. B. fremdes Handeln nachgeahmt, weil es „Mode“ ist, als traditional, mustergültig oder als ständisch „vornehm“ gilt, oder aus ähnlichen Gründen, so liegt die Sinnbezogenheit – entweder: auf das Verhalten der Nachgeahmten, oder: Dritter, oder: beider – vor. Dazwischen liegen naturgemäß Übergänge. Beide Fälle: Massenbedingtheit und Nachahmung sind flüchtig und Grenzfälle sozialen Handelns, wie sie noch oft, z. B. beim traditionellen Handeln (§ 2) begegnen werden. Der Grund der Flüssigkeit liegt in diesen wie anderen Fällen darin, dass die Orientierung an fremdem Verhalten und der Sinn des eigenen Handelns ja keineswegs immer eindeutig feststellbar oder auch nur *bewusst* und noch seltener vollständig bewusst ist. Bloße „Beeinflussung“ und sinnhafte „Orientierung“ sind schon um deswillen nicht immer sicher zu scheiden. Aber begrifflich sind sie zu trennen, obwohl, selbstredend, die nur „reaktive“ Nachahmung *mindestens* die gleiche soziologische *Tragweite* hat wie diejenige, welche „soziales Handeln“ im eigentlichen Sinn darstellt. Die Soziologie hat es eben keineswegs *nur* mit „sozialem Handeln“ zu tun, sondern dieses bildet nur (für die hier betriebene Art von Soziologie) ihren zentralen Tatbestand, denjenigen, der für sie als Wissenschaft sozusagen *konstitutiv* ist. Keineswegs aber ist damit über die *Wichtigkeit* dieses [Tatbestandes] im Verhältnis zu anderen Tatbeständen etwas ausgesagt.

## § II. Bestimmungsgründe sozialen Handelns.

Wie jedes Handeln kann auch das soziale Handeln bestimmt sein

1. *zweckrational*: durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als „Bedingungen“ oder als „Mittel“ für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigne *Zwecke*, –
2. *wertrational*: durch bewussten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten *Eigenwert* eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, –
3. *affektiv*, insbesondere *emotional*: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, –
4. *traditional*: durch eingelebte Gewohnheit.

1. Das streng traditionale Verhalten steht – ganz ebenso wie die rein reaktive Nachahmung (s. vorigen §) – ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen, was man ein „sinnhaft“ orientiertes Handeln überhaupt nennen kann. Denn es ist sehr oft nur ein dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize. Die Masse alles eingelebten Alltagshandelns nähert sich diesem Typus, der nicht nur als Grenzfall in die Systematik gehört, sondern auch deshalb, weil (wovon später) die Bindung an das Gewohnte in verschiedenem Grade und Sinne bewusst aufrechterhalten werden kann: in diesem Fall nähert sich dieser Typus dem von Nr. 2 (vorsteh.).

2. Das streng affektuelle Sichverhalten steht ebenso an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewusst „sinnhaft“ orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein. Eine *Sublimierung* ist es, wenn das affektiv bedingte Handeln als *bewusste* Entladung der Gefühlslage auftritt: es befindet sich dann meist (nicht immer) schon auf dem Wege zur „Wertrationalisierung“ oder zum Zweckhandeln oder zu beiden.

3. Affektuelle und wertrationale Orientierung des Handelns unterscheiden sich durch die bewusste Herausarbeitung der letzten Richtpunkte des Handelns und durch *konsequente* planvolle Orientierung daran bei dem letzteren. Sonst haben sie gemeinsam: dass für sie der Sinn des Handelns nicht in dem jenseits seiner liegenden Erfolg, sondern in dem bestimmt gearteten Handeln als solchen liegt. Affektiv handelt, wer sein Bedürfnis nach aktueller Rache,

aktuellem Genuss, aktueller Hingabe, aktueller kontemplativer Seligkeit oder nach Abreaktion aktueller Affekte (gleichviel wie massiver oder wie sublimer Art) befriedigt.

*Rein* wertrational handelt, wer ohne Rücksicht auf die vorauszu-  
 sehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung von dem,  
 was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die  
 Wichtigkeit einer „Sache“ gleichviel welcher Art ihm zu gebieten  
 scheinen. Stets ist (im Sinn unserer Terminologie) wertrationales  
 Handeln ein Handeln nach „Geboten“ oder gemäß „Forderungen“,  
 die der Handelnde an sich gestellt glaubt. Nur soweit menschliches  
 Handeln sich an solchen Forderungen orientiert – was stets nur in  
 einem sehr verschieden großen, meist ziemlich bescheidenen,  
 Bruchteil der Fall ist –, wollen wir von Wertrationalität reden. Wie  
 sich zeigen wird, kommt ihr Bedeutung genug zu, um sie als Son-  
 dertyp herauszuheben, obwohl hier im übrigen nicht eine irgendwie  
 erschöpfende Klassifikation der Typen des Handelns zu geben ver-  
 sucht wird.

4. Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mittel  
 und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die  
 Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch  
 die verschiedenen möglichen *Zwecke* gegeneinander rational *ab-*  
*wägt*; also jedenfalls *weder* affektiv (und insbesondere nicht emo-  
 tional), *noch* traditional handelt. Die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen kann dabei ihrerseits *wertrational* orientiert sein: dann ist das Handeln nur in seinen Mitteln zweckrational. Oder es kann der Handelnde die konkurrierenden und kollidierenden Zwecke ohne wertrationale Orientierung an „Geboten“ und „Forderungen“ einfach als gegebene subjektive Bedürfnisregungen in eine Skala ihrer von ihm bewusst *abgewogenen* Dringlichkeit bringen und darnach sein Handeln so orientieren, dass sie in dieser Reihenfolge nach Möglichkeit befriedigt werden (Prinzip des „Grenznutzens“). Die wertrationale Orientierung des Handelns kann also zur zweckrationalen in verschiedenartigen Beziehungen stehen. Vom Standpunkt der Zweckrationalität aus aber ist Wertrationalität immer, und zwar je mehr sie den Wert, an dem das Handeln orientiert wird, zum absoluten Wert steigert, desto mehr: *irrational*, weil sie ja um so weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen *Eigenwert* (reine

Gesinnung, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflichtmäßigkeit) für sie in Betracht kommt. *Absolute* Zweckrationalität des Handelns ist aber auch nur ein im wesentlichen konstruktiver Grenzfall.

5. Sehr selten ist Handeln, insbesondere soziales Handeln, *nur* in der einen *oder* der andren Art orientiert. Ebenso sind diese Arten der Orientierung natürlich in gar keiner Weise erschöpfende Klassifikationen der Arten der Orientierung des Handelns, sondern für soziologische Zwecke geschaffene, begrifflich reine Typen, denen sich das reale Handeln mehr oder minder annähert oder aus denen es – noch häufiger – gemischt ist. Ihre Zweckmäßigkeit für *uns* kann nur der Erfolg ergeben.